

## Wegrandbeackerung und Heckenschnitt

Wir wollen die ganze biologische Vielfalt!

Die biologische Vielfalt von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen zu erhalten ist eine Mammutaufgabe für die ganze Gesellschaft, ihre Bewältigung aber notwendig. Wir brauchen die biologische Vielfalt als unsere Lebensgrundlage, denn sie ist die Basis für unsere Ernährung, für fruchtbare Böden, den Wasserhaushalt und das Klima. All diese Aspekte sind die Voraussetzung für gutes Leben und erfolgreiches Wirtschaften.

Diesem Ziel kann man bereits mit vergleichsweise kleinem Aufwand näher kommen, indem die durch Landwirte widerrechtlich genutzten Flächen der Natur zurückgegeben werden.

Wegraine durchziehen wie ein Netz die intensiv genutzte Agrarlandschaft und leisten hier einen wertvollen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz. Obwohl sie meist schmal sind, haben sie eine große Bedeutung, denn sie grenzen auf ganzer Länge an landwirtschaftliche Flächen und bilden damit ein wichtiges naturnahes Kontaktbiotop in der Agrarlandschaft.

Die Ackerflächen der Gemeinden werden zunehmend von Landwirtschaftlichen Großbetrieben bewirtschaftet, die oftmals in der Gemeinde nicht ansässig sind. Die Beackerung der Flächen fällt den landwirtschaftlichen Mitarbeitern oder oft auch Lohnunternehmen zu.

Zunehmend kommt es in den letzten Jahren es vor, dass Landwirte Wegränder, die sich meist im Besitz der Gemeinde befinden, beackern. Durch diese Bewirtschaftung der Wegrandstreifen seitens der Landwirtschaft ergibt sich aus mindestens zwei Gründen ein Handlungsbedarf.

Einerseits wird das Land der Kommune im Falle der Wegrandbeackerung unrechtmäßig genutzt. Andererseits gehen durch die Beackerung wertvolle Flächen für ökologische Biotope und Verbundsysteme verloren.

Die Gemeinde als Wegeflächeneigentümerin ist qua Gesetz verpflichtet, ihre "Vermögenswerte pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten." (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) Mithin ist sie gehalten, gegen unrechtmäßige Nutzung vorzugehen.

Wir als Grüne setzen uns dafür ein, dass naturnahe Lebensräume erhalten und wo es notwendig ist, zurückgeholt werden. Dies soll in der Kommunikation mit den Eigentümern und den Landwirten geschehen. Allerdings ist das Ziel, die Wegränder wieder naturnah zu gestalten, nicht verhandelbar. Denkbar ist auch das Anlegen weiterer Streuobstseitenränder oder mancherorts die Anpflanzung von Hecken.

Ebenso ist der zu häufige und zu radikale Heckenschnitt durch die Gemeinde nicht im Sinne der Natur und des Naturschutzes. Das jährliche Zurückschneiden mancher Hecken auf eine Höhe von nicht einmal einen Meter ist aus verkehrssicherungsicht nicht notwendig. Hier wird Brutraum für verschiedenste Tierarten unmöglich gemacht. Eine moderatere Herangehensweise kann zudem erhebliche Kosten einsparen.